

Richtlinien / Hausordnung zur Hallenbenützung LA - MESSEHALLE 3 in Dornbirn

Gültig ab 1.10.2012

Art. 1 Zweck

1. Damit ein leistungsorientiertes Training in der LA-Messehalle 3 möglich ist, wird gebeten, die folgend aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten. Die Richtlinien / Hausordnung dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der LA-Messehalle 3. Sie ist für alle Benutzer verbindlich.
2. Grundsätzlich darf die LA-Messehalle 3 nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten und mit einem **gültigen Hallenpass** für das laufende Kalenderjahr für den Trainingsbetrieb betreten werden.
3. Mit der Lösung der Eintrittskarte bzw. mit betreten der Halle erkennt der Besucher/Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Art. 2 Einschränkung der Nutzung

1. Das Hallenmanagement und das Aufsichtspersonal besitzen die Kompetenz, Anordnungen zu treffen, deren Folge geleistet werden muss. Widerrechtliches Handhaben des Hallenpasses und unkorrektes Verhalten gegenüber den anderen Benutzern kann mit dem Entzug geahndet werden. Dies ist gleichbedeutend mit dem Ausschluss aus der LA-Messehalle 3.
2. Teilbereiche des Messegelände und der LA-Messehalle 3 werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Das Einfahren und parken von Kraftfahrzeugen auf dem Messe-Betriebsgelände bedarf einer Sondererlaubnis der Messe GmbH. Es sind die bezeichneten Parkplätze außerhalb zu benützen.

Art. 3 Betriebszeiten

1. Die Betriebszeiten werden vom Hallenmanagement des Vorarlberger Leichtathletik-Verband (VLV) jedes Jahr neu festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Wegen der technischen Infrastruktur (Heizung, Beleuchtung) müssen alle Belegungszeiten mit dem VLV abgestimmt werden.
2. Die LA-Messehalle 3 ist grundsätzlich täglich von 09:00 – 21:00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen kann es jedoch sein, dass sie geschlossen bleibt. Ebenfalls ist die Halle während Hallenveranstaltungen, die durch den VLV bewilligt wurden, und während der Frühjahrs- und Herbstmesse für die Kartenbesitzer nicht benutzbar. Dies wird aber rechtzeitig am Info-Point ausgehängt.
3. VLV-Landestrainer/-innen, VLV-Disziplinen oder Stützpunktrainer/-innen haben an den entsprechenden Tagen Trainingsvorrang.

Art. 4 Verhalten in der LA-Messehalle 3

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, das kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Nicht gestattet ist insbesondere das Mitbringen von Tieren, bemalen des Hallenboden mit Kreide, bekleben des Hallenboden jeglicher Art. Essen in der Halle ist strikt untersagt.
3. Beanstandungen über Mängel oder Verunreinigungen an den Einrichtungen oder Anlagen sind dem Hallenmanagement oder Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden. Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. zur erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.
4. Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Hallenschuhen erlaubt. Nach dem Einlaufen im Freien müssen die Laufschuhe gewechselt werden.
5. Geräte und Trainingsmaterialien können von allen genutzt werden, außer es handelt sich um privates oder speziell abgesperrtes Material. Es muss jedoch mit Sorgfalt damit umgegangen werden. Die benützten Geräte sind nach dessen Gebrauch wieder an die bezeichneten Orte zurückzulegen. Ebenfalls sind die Gewichte bei den Kraftgeräten wieder zu demontieren.
6. Die Halle ist nach jeder Benützung in völlig aufgeräumtem und geordnetem Zustand zu verlassen. Dies gilt auch für alle übrigen Räume wie Garderoben, Duschen, WC usw.
7. Bei Veranstaltungen ist die Benützung der in der Halle befindlichen Sportgeräte mit Ausnahme der vollelektronischen Zeitnahme inbegriffen. Der VLV ist dabei weder für das Herrichten der Halle (Bestuhlung) noch für die Bewirtung zuständig. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Halle im selben geordneten und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen wie vor der Veranstaltung.

Art. 5 Anlagen

1. **Wurfanlage:** Personen, die sich im Bereich der Wurfanlage aufhalten, stehen in einem speziellen Gefahrenbereich und tun dies immer auf eigene Gefahr. Bei Unfällen lehnt der VLV jegliche Haftung ab! Auch darf nur mit speziell vorbereiteten Geräten (Speere und Hammer) geworfen werden. Für Diskus und Speere ist das feinmaschige Netz (Weiss) dafür umzubauen und nach Beendigung des Training wieder rückzubauen.
2. **Weitsprunganlage:** Die Sandgrube ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Schuhe sind nach jedem betreten der Sandgrube immer auf den Gummimatten und nicht auf dem Hallenboden oder in der ganzen Halle abzuklopfen. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren. Auch darf die Sandgrube nur für Trainingszwecke betreten werden (kein Spielplatz für Kinder). Bei Nichteinhaltung muss die Halle vom Benutzer gereinigt werden oder es wird ein Unkostenbeitrag dafür verrechnet!
3. **Hoch und Stabhochsprunganlage:** Auf den Aufsprung-Matten dürfen keine Gegenstände, wie Taschen, Kleidungsstücke etc. abgelegt werden.
Sie dürfen auch nur zu Trainingszwecken benützt werden. Es sind auch keine Liegewiesen oder Schlafstätten!

Art. 6 Benützergebühren

1. Es gelten die VLV Benützergebühren Tabelle 1, 2, 3 - gültig ab 01.10.2009
2. Die Kosten für die Kaderathleten übernimmt der VLV, es müssen aber alle einen gültigen Hallenpass besitzen.

Der Vorarlberger Leichtathletik-Verband und die Messe GmbH als Betreiber der LA-Messehalle 3, können weder für Diebstahl noch Personenschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden. Gerichtsstand ist Dornbirn.

**In der LA - Messehalle 3 sowie in den übrigen Räumlichkeiten
im Messegelände besteht absolutes Rauchverbot.
Das gilt auch bei Veranstaltungen!**

Vorarlberger Leichtathletik-Verband
Hallenmanagement